

Vorbericht zum Haushaltsplan 2026 für die Stadt Wassertrüdingen

(§ 2 Abs. 2 Nr. 1, § 3 KommHV)

Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere soll dargestellt werden,

- 1. wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,**
- 2. inwieweit die im Haushaltsplan vorgesehene Zuführung vom Verwaltungshaushalt § 22 Abs. 1 KommHV entspricht und wie sie sich voraussichtlich in den folgenden drei Jahren entwickeln wird,**
- 3. welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen hieraus sich für die folgenden Jahre ergeben,**
- 4. wie sich die Rücklagen im Haushaltsjahr und in den folgenden drei Jahren entwickeln werden,**
- 5. wie sich die Kassenlage im Vorjahr entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind,**
- 6. wie sich die Wirtschaftslage der Eigenbetriebe und der Eigengesellschaften in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt hat und im Haushaltsjahr voraussichtlich entwickeln wird.**

1. Haushaltsvolumen 2026

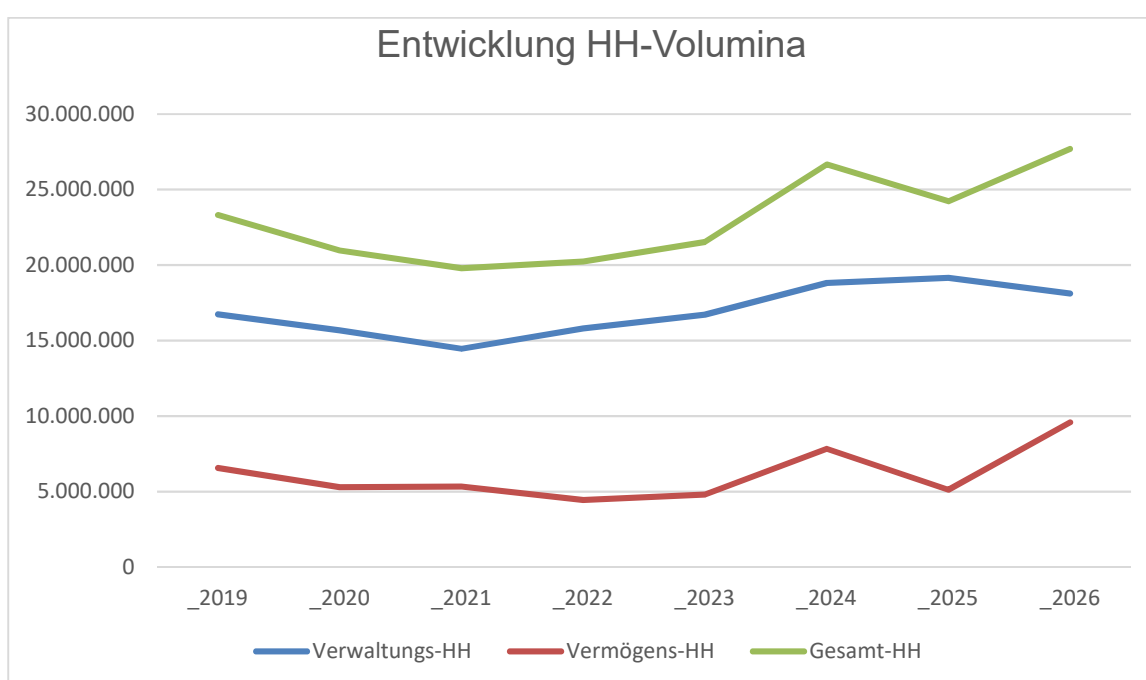
Der Haushaltsplan 2026 hat ein Gesamtvolumen von insgesamt 27.695.500 €. Gegenüber dem Haushalt 2025 (Gesamtvolumen 24.218.400 €) ist dies ein Anstieg um 3.477.100 €.

Der Verwaltungshaushalt 2026 hat ein Volumen von 18.115.300 €. Gegenüber dem Haushalt 2025 (Volumen 19.108.300 €) ist dies ein Rückgang um 993.000 €.

Der Vermögenshaushalt 2026 hat ein Volumen von 9.580.200 €. Gegenüber dem Haushalt 2025 (Volumen 5.110.100 €) ist dies ein Anstieg um 4.470.100 €.

Entwicklung der Haushaltsvolumina (nach Ansätzen):

	Verwaltungs-HH	Vermögens-HH	Gesamt-HH
2019	16.732.700	6.567.400	23.300.100
2020	15.663.600	5.290.100	20.953.700
2021	14.452.100	5.332.700	19.784.800
2022	15.802.700	4.437.400	20.240.100
2023	16.717.600	4.808.900	21.526.500
2024	18.809.200	7.839.800	26.649.000
2025	19.145.100	5.110.100	24.218.400
2026	18.115.300	9.580.200	27.695.500



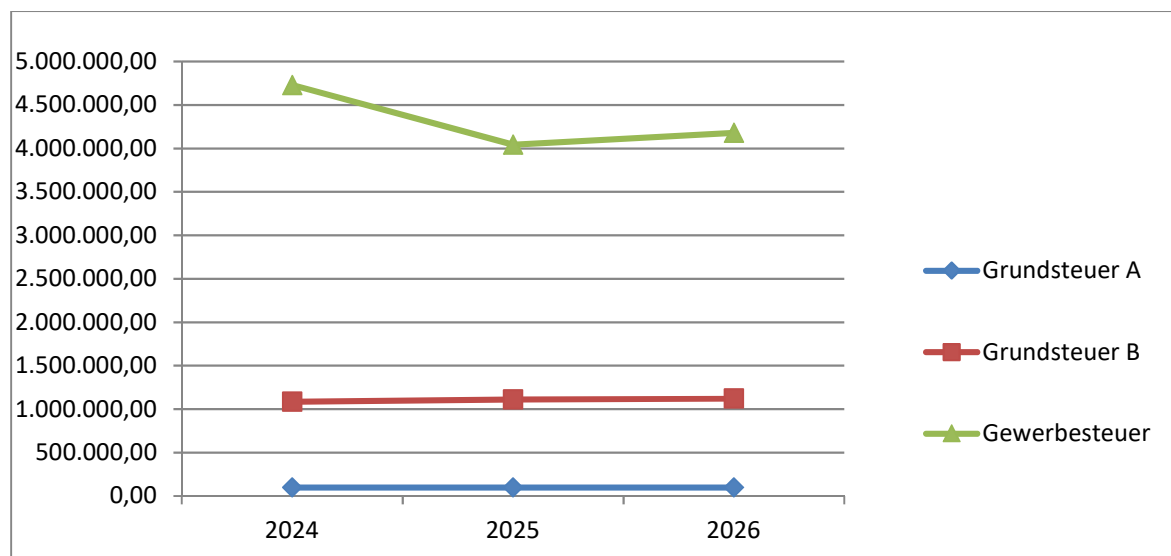
2. Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten

a) Entwicklung der Realsteuern

Gruppe 00	2024 (Ergebnis)	2025 (Ansatz)	2026 (Ansatz)	
Grundsteuer A	97.681,71	96.600,00	96.600,00	
Grundsteuer B	1.084.200,46	1.110.000,00	1.120.000,00	
Gewerbsteuer	4.728.192,91	4.042.600	4.180.000,00	
<u>Gesamt:</u>	5.910.075,08	5.249.200,00	5.396.600,00	

Die Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2025 werden den Ansatz von 4.042.600,00 € voraussichtlich um ca. 1.900.000 € übertreffen. Allerdings zeigt sich für die Jahre ab 2026 ab, dass dieses Ergebnis nicht mehr erreicht werden kann. Insgesamt wird der Ansatz gegenüber dem Vorjahr deshalb annähernd gleich belassen

Die Einnahmen bei der Grundsteuer A und B liegen im Jahr 2025 mit rund 1.120.000 € ca. 86.000 € unter den Ansätzen. Die Ansätze wurden in der Höhe beibehalten, ggf. müssten die Hebesätze nochmals erhöht werden, um die gleichen Steuereinnahmen wie vor der Reform erhalten zu können.



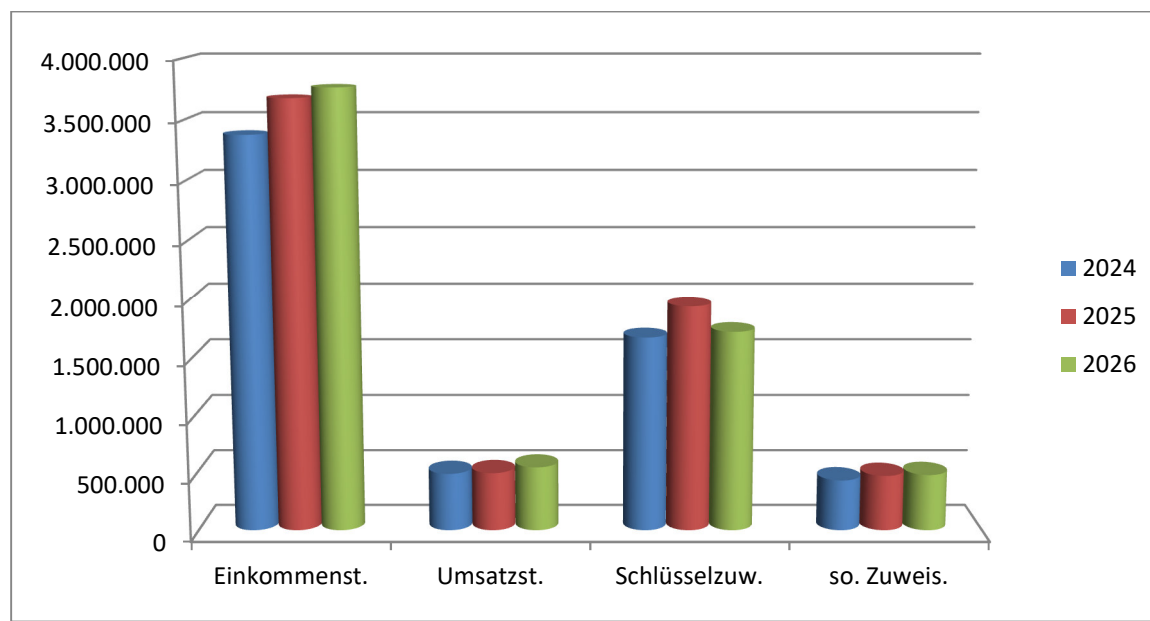
b) Einkommensteuer-/Umsatzsteuerbeteiligung, Bedarfszuweisungen, Schlüsselzuweisungen, etc.

Gruppe 0	2024 (Ergebnis)	2025 (Ansatz)	2026 (Ansatz)
Einkommensteuerbeteiligung	3.373.981,00	3.676.000,00	3.763.500,00
Umsatzsteuerbeteiligung	493.157,00	500.000,00	550.000,00
Schlüsselzuweisung	1.667.504,00	1.934.500,00	1.716.400,00
Sonstige Finanzaufweisungen	435.815,52	475.500,00	483.500,00
<u>Gesamt:</u>	<u>5.970.457,52</u>	<u>6.586.000,00</u>	<u>6.513.400,00</u>

Bei der Einkommensteuer 2025 wird der Ansatz ca. 51.000 € unterschritten werden (vorläufiges Ergebnis: 3.624.969 €). Für das Jahr 2026 sind aufgrund der hohen Lohnsteigerungen der letzten Zeit nochmals höhere Einnahmen zu erwarten.

Bei der Umsatzsteuer liegt das vorläufige Ergebnis 2025 mit rund 513.000 € knapp über dem Ansatz. Die anhaltende Konjunkturschwäche soll auch im Jahr 2026 andauern, die Ansätze wurden dennoch leicht erhöht.

Die Schlüsselzuweisung im Jahr 2026 wird mit geplanten 1.716.400 € rund 220.000 € niedriger sein als im Vorjahr. Dies liegt an der höheren Steuerkraft der Stadt, die wegen der besseren Gewerbesteuererinnahmen aus dem Jahr 2024 gegenüber dem Jahr 2023 gestiegen ist.



c) Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (Hauptgruppe 1), Veräußerung von Anlagevermögen (Gruppe 34), Beiträgen (Gruppe 35), Zuschüssen (Gruppe 36)

	<u>2024 (Ergebnis)</u>	<u>2025 (Ansatz)</u>	<u>2026 (Ansatz)</u>
Gebühren (Gr. 10-12)	2.514.390,41	2.556.700,00	928.100,00
Miete, Pacht, so. Verwaltungseinnahmen (Gr. 13-15)	1.305.226,97	1.083.700,00	1.024.800,00
Erstattungen von Ausgaben des VerwHH (Gr. 16)	1.738.800,17	565.200,00	436.300,00
Zuweisungen für lfd. Zwecke (Gr. 17)	1.784.901,66	1.983.000,00	2.151.300,00
Veräußerung von Anlagevermögen (Gr.34)	412.907,34	668.000,00	697.300,00
Beiträge (Gr. 35)	370.549,83	824.000,00	729.000,00
Zuschüsse für Investitionen (Gr. 36)	2.225.294,03	1.378.100,00	2.538.700,00
<u>Gesamt:</u>	<u>10.352.070,41</u>	<u>9.058.700,00</u>	<u>8.505.500,00</u>

Das vorläufige Ergebnis bei den Gruppen 10 - 12 liegt mit 1.1812.034 € rund 740.000 € unter den Ansätzen. Insbesondere bei den Wasser- und Kanalgebühren wurden Mindereinnahmen erzielt. Bei den Einnahmen aus Kanalgebühren ist 2026 mit einem weiteren Rückgang zu rechnen, die Wassergebühren (2025: Einnahme 743.900 €) fallen wegen der Übertragung der Wasserversorgung auf die Hesselberggruppe komplett weg. Die Einnahmen sinken deshalb im Jahr 2026 auf unter eine Million Euro.

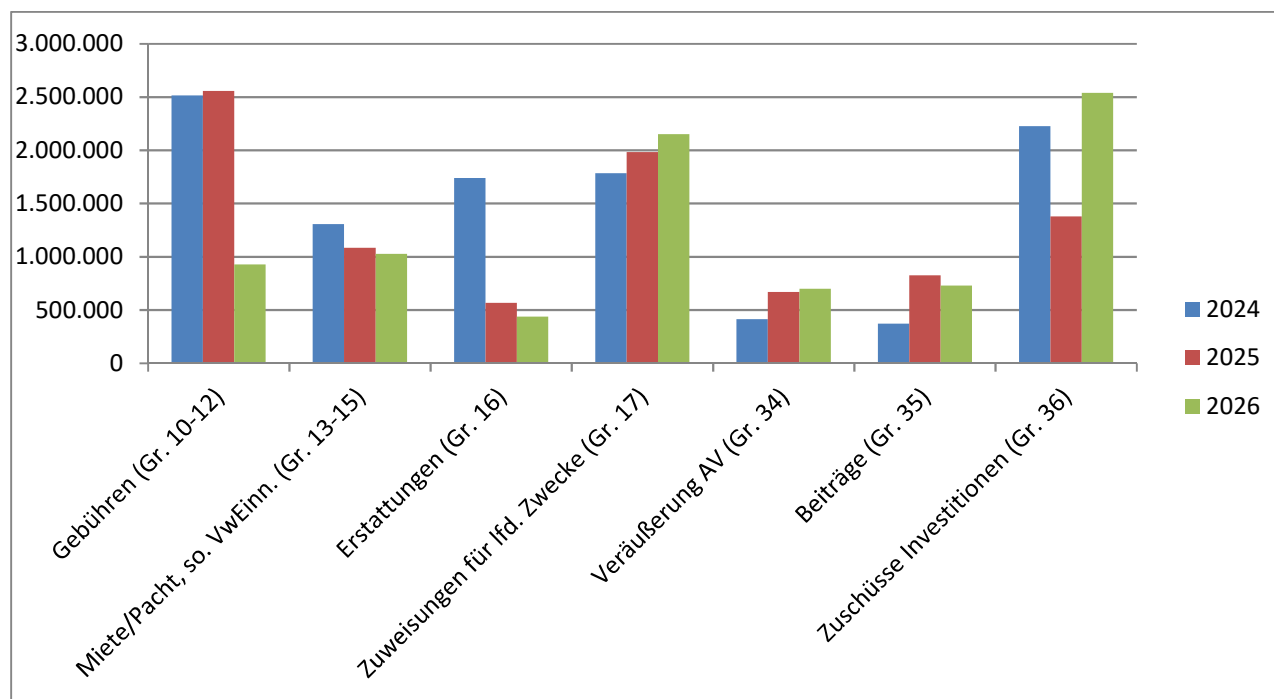
Die Einnahmen aus den Gruppierungen 13 - 15 (Mieten, Pachten, so. Verwaltungseinnahmen) liegen 2025 rund 113.000 € über dem Ansatz. Für 2026 wurden die Ansätze aber unter dem Vorjahresergebnis geplant, da diverse Einmalzahlungen nicht mehr zufließen. Die Einnahmen aus der Umsatzsteuer der Wasserlieferungen entfallen ab 2026 komplett (2025: 46.370 €).

Die Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts (Gruppierung 16) verringerte sich im Haushaltsjahr 2025 deutlich gegenüber dem Vorjahr, weil die unbaren Leistungen vom Wasserwirtschaftsamt für die Übernahme von Aufgaben mit 1.110.000 € eine einmalige Mehreinnahme darstellte. 2026 werden die Einnahmen nochmals niedriger ausfallen, da die Einnahmen im Bereich Wasser (2025: 109.081 €) vollständig entfallen.

Bei den Zuweisungen Gruppe 17 handelt es sich hauptsächlich um die Zuschüsse für die Betriebskosten der Kindergärten. 2026 steigen die Einnahmen wieder, da auch die Ausgaben bei den Kindergärten steigen.

Die Einnahmen aus Veräußerung von Anlagevermögen spiegeln überwiegend die Verkäufe von Bauland und den Tausch von sonstigen Grundstücksflächen wieder.

Bei den Beiträgen konnten die geplanten Einnahmen im Jahr 2025 nur in Höhe von 575.000 € realisiert werden.

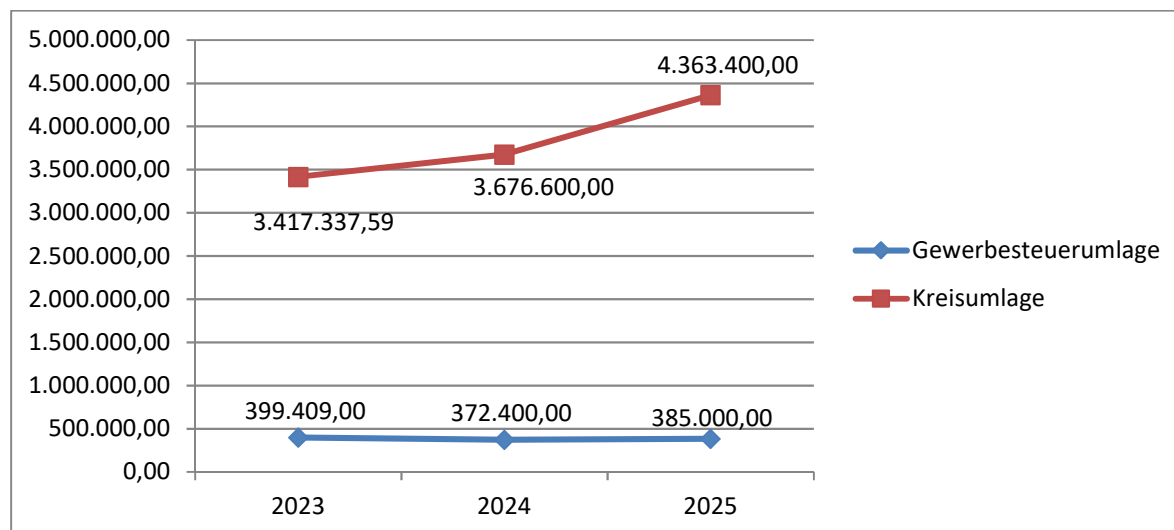


d) Ausgaben: Gewerbesteuerumlage und Kreisumlage

	<u>2024 (Ergebnis)</u>	<u>2025 (Ansatz)</u>	<u>2026 (Ansatz)</u>
Gewerbesteuerumlage Gr. 8100	399.409,00	372.400,00	385.000,00
Kreisumlage Gr. 8321	3.417.337,59	3.676.600,00	4.363.400,00
<u>Gesamt:</u>	<u>3.816.746,59</u>	<u>4.049.000,00</u>	<u>4.748.400,00</u>

Die Gewerbesteuerumlage lag 2025 mit einem vorläufigen Ergebnis von 564.900 € rund 192.000 € über dem Ansatz, da die Gewerbesteuereinnahmen ebenfalls höher waren. Im Haushaltsjahr 2026 wird sie abhängig von den geplanten Gewerbesteuereinnahmen veranschlagt.

Die Kreisumlage steigt 2026 erneut, es wurde eine erneute Erhöhung des Umlagesatzes eingepreist. Es bleibt zu hoffen, dass der Landkreis die angespannte Situation in den Kommunen nicht ignoriert und den Umlagesatz zukünftig nicht oder nur gering erhöht.



e) **Personalkosten, Verwaltungs- und Betriebskosten, Zuweisungen und Baumaßnahmen**

	<u>2024 (Ergebnis)</u>	<u>2025 (Ansatz)</u>	<u>2026 (Ansatz)</u>	
Personalkosten (Gr. 4)	3.903.249,90	4.164.300,00	4.016.600,00	
Verwaltungs-/ Betriebs-/ Unterhaltskosten (Gr. 5/6)	5.031.643,25	5.453.000,00	4.555.200,00	
Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 7)	3.805.434,86	4.216.900,00	4.541.800,00	
Baumaßnahmen (Gr. 94-96)	4.255.633,04	3.474.500,00	4.063.300,00	
<u>Gesamt:</u>	<u>16.995.961,05</u>	<u>17.308.700,00</u>	<u>17.176.900,00</u>	

Die Personalausgaben liegen 2025 mit ca. 3.872.000 € unter dem Ansatz. Nicht besetzte Stellen (Krankheit und Kündigungen) haben im Wesentlichen dazu geführt. 2026 fallen die Personalkosten im Bereich Wasser weg (2025: 276.800 €).

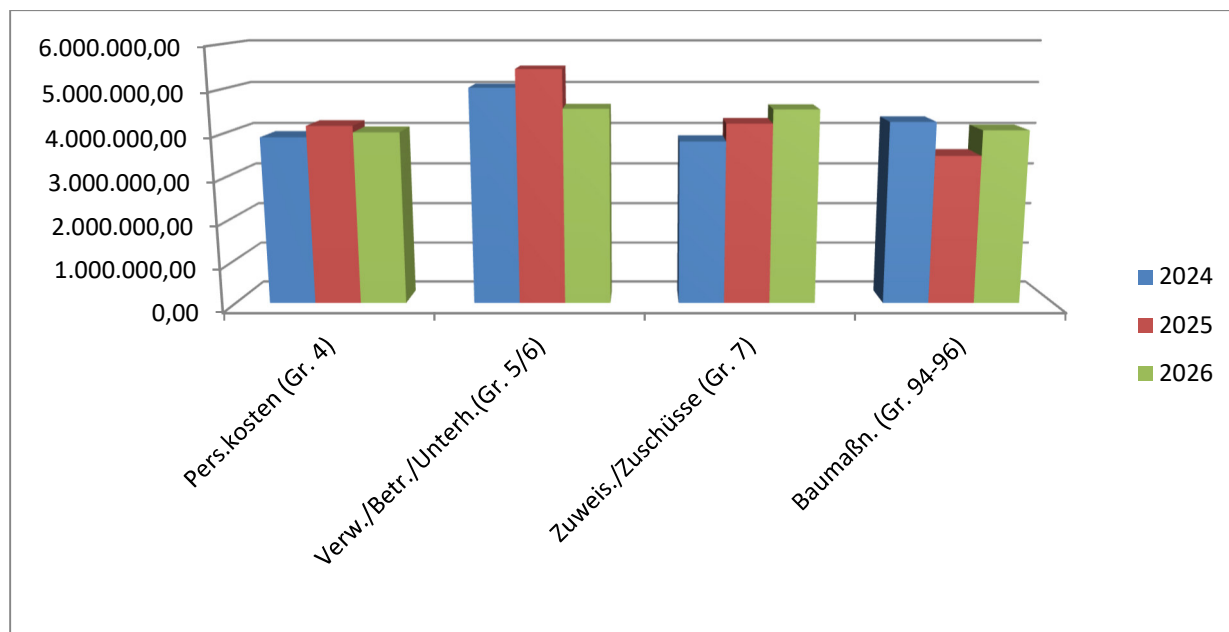
Die Verwaltungs- und Betriebskosten im Jahr 2026 liegen unter dem Ansatz von 2025. Auch hier entfallen die bisher üblichen Ausgaben bei der Wasserversorgung ab 2026.

Bei den Aufwendungen der Gruppe 7 handelt es sich vor allem um die Betriebskostenförderung der Kindergärten und die Schulverbandsumlagen. Alleine auf die Betriebskostenförderung der Kindergärten entfallen im Jahr 2026 3.193.700 € (2025: 2.938.900 €), Tendenz weiterhin steigend.

Bei den Baumaßnahmen 2025 wurden vorläufig 2.177.412 € ausgegeben. 2026 und 2027 können noch höhere Investitionen getätigt werden, in den Folgejahren werden die Mittel dafür hingegen sinken, da keine Darlehen mehr aufgenommen werden und Entnahmen aus Rücklagen nicht mehr möglich sind.

Freiwillige Leistungen sind angesichts der weiterhin einzuhaltenden Konsolidierung nur vereinzelt möglich. Selbst Pflichtaufgaben wie Straßenunterhalt und Straßenerneuerung konnten nicht im erforderlichen Ausmaß im Haushalt und im Finanzplan abgebildet werden.

Auch wenn der Rückzahlungsvorbehalt für die erhaltenen Bedarfszuweisungen endlich vom Tisch ist, muss die Stadt an ihrem Konsolidierungskurs weiterhin festhalten.



3. Entwicklung des Vermögens

Nach Art. 74 GO ist das Vermögen der Stadt mit den Anschaffungs-/Herstellungskosten anzusetzen und ordnungsgemäß zu verzeichnen. Hierzu ist die Führung von Anlagenachweisen erforderlich, zum Teil genügen auch Bestandsverzeichnisse. Auch für kostenrechnende Einrichtungen (z.B. Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Friedhof, Deponie, vermietete Gebäude wie Altstadtzentrum, Radlerhotel etc.) müssen Anlagenachweise geführt werden.

Derzeit kann der Wert des Vermögens i.S. Art. 74 GO in Verbindung mit § 75 ff KommHV nicht angegeben werden, da die Bestandsverzeichnisse und Anlagenachweise nicht vollständig vorliegen.

4. Entwicklung der Schulden

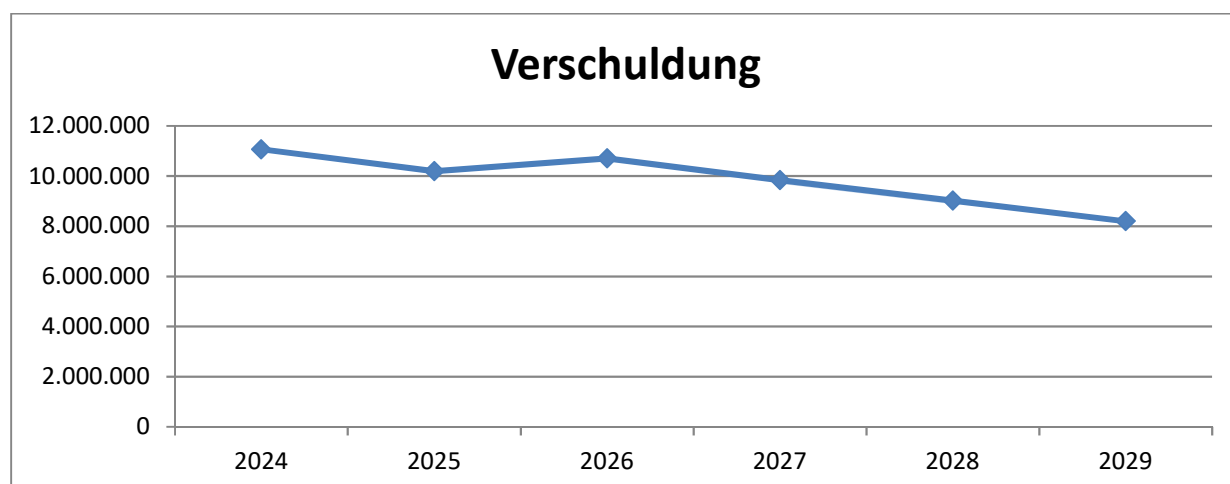
	<u>HJ 2024</u>	<u>HJ 2025</u>	<u>HJ 2026</u>	<u>HJ 2027</u>	<u>HJ 2028</u>	<u>HJ 2029</u>
Anfangsstand	11.537.955	11.065.329	10.192.011	10.697.011	9.837.011	9.017.011
Tilgungen	-872.626	-873.318	-795.000	-860.000	-820.000	-820.000
Neuaufnahmen	400.000	0	1.300.000	0	0	0
Endstand	<u>11.065.329</u>	<u>10.192.011</u>	<u>10.697.011</u>	<u>9.837.011</u>	<u>9.017.011</u>	<u>8.197.011</u>

Die im Haushalt 2025 genehmigte Darlehensaufnahme musste nicht beansprucht werden. Dieses Darlehen in Höhe von 600.000 € wird im HH-Jahr 2026 neben dem neu veranschlagten Darlehen über 700.000 € zur Deckung der Ausgaben benötigt. Ab 2027 sind keine weiteren Kredite mehr geplant.

2026 sind auch Umschuldungen von 2 Darlehen über insgesamt 3.226.500 € im Sommer nötig.

Ein möglichst niedriger Schuldendienst (Aufwendungen für Zins und Tilgung) ist anzustreben, zumal dies die Investitionsmöglichkeiten der Stadt erhöht. Es sollte somit bei den Kreditverträgen auf lange Laufzeiten geachtet werden.

Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt Ende 2025 (*Einwohnerzahl zum Stand 30.06.2025: 6.344*) 1.606 € und ist im Vergleich zum Vorjahr (1.744 € bei gleicher Einwohnerzahl) um 138 € gesunken (-7,9 %). Zum Ende des Haushaltsjahres 2026 wird sie voraussichtlich bei 1.686 € liegen, am Ende des Finanzplanungszeitraumes 2029 bei 1.292 € liegen. Die Vergleichswerte beziehen sich alle auf die Einwohnerzahl zum 30.06.2025.



5. Zuführung zur Vermögenshaushalt in den Jahren 2026 bis 2029

Nach § 22 Abs. 1 KommHV muss die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass die ordentliche Tilgung von Krediten nach Abzug von Investitionszuweisungen gewährleistet ist.

	<u>HHJ 2025</u> <u>(vorläufig)</u>	<u>HJ 2026</u>	<u>HJ 2027</u>	<u>HJ 2028</u>	<u>HJ 2029</u>
Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.023.915	-804.900	313.700	3.096.400	2.598.000
Investitionspauschalen	133.964	135.000	138.000	142.000	147.000
Ordentliche Kredittilgungen	-873.318	-795.000	-860.000	-820.000	-820.000
Überschreitung der Mindestzuführung	<u>1.284.561</u>	<u>-1.464.900</u>	<u>-408.300</u>	<u>2.418.400</u>	<u>1.925.000</u>

Die Mindestzuführung wird im Jahr 2025 erreicht, der Ansatz von 991.300 € wird mit voraussichtlich rund 2.023.915 € deutlich übertroffen.

Im Haushaltsjahr ist keine Zuführung zum Vermögenshaushalt zu erreichen. Es ist eine Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt in Höhe von 804.900 € nötig.

Im Planjahr 2027 ist eine Zuführung zum Vermögenshaushalt möglich (313.700 €), die Mindestzuführung wird aber nicht erreicht.

Dies liegt an der höheren Kreisumlage und niedrigeren Schlüsselzuweisungen wegen der hohen Steuereinnahmen aus den Jahren 2024 und 2025.

In den Planjahren 2028 und 2029 wird die Mindestzuführung erreicht.

Aus der Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (S. 437 Haushaltsplan) ist zu erkennen, dass der Verwaltungshaushalt in den Jahren 2026 und 2027 nicht zur Finanzierung der Investitionen des Vermögenshaushalts beitragen kann. Hier müssen die Rücklage und Darlehen herangezogen werden.

Die dauernde Leistungsfähigkeit ist insgesamt dennoch gegeben, da ab 2028 wieder eine ausreichende finanzielle Beweglichkeit vorhanden ist.

Es bleibt also weiterhin geboten, die Einnahmen an die steigenden Ausgaben des Verwaltungshaushaltes anzupassen, die Ausgaben sparsam zu tätigen und die freiwilligen Leistungen auf das Nötigste zu beschränken.

6. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsplan 2026 wie folgt vorgesehen:

Einzel- Plan	Bezeichnung	Aufwand 2026 €
0	IT-Ausstattung	7.500
	Büroausstattung	12.000
	Brandschutz Rathaus	15.000
1	TLF 4000	105.000
	MTW Geilsheim	70.000
	Hochwasserboot	15.300
	so. Ausrüstung	14.500
	Tore Gerätehaus Obermögersheim	12.000
	Notstromversorgung Gerätehäuser, Umbau ?	20.000
2	Grundschule Wärmemengenzähler	4.600
	Grundschule Absturzsicherung	22.000
3	Kulturtreff, Anschluss Nahwärme	27.900
	Zuschüsse Denkmalpflege	12.500

4	Guter Hirte, Anschluss Nahwärme	32.100
	Guter Hirte, Kaufpreisrate	118.600
5	Sportförderung Baumaßnahmen Vereine	6.200
	Bauhof Grünanlagen, Arbeitsgeräte u. Maschinen	6.000
	Sonnenuhrenpark, Sonnenschirm, Spülmaschine	15.000
	Zuschuss Gipfelareal Hesselberg (kompl. HAR)	28.900
6	Grunderwerb für Bauland mit Nebenkosten	100.500
	Erdverkabelung Freileitung	208.300
	Radweg Fürnheim – Reichenbach (Abfinanzierung komplett mit HAR)	180.000
	Danziger/Breslauer Straße, Erneuerung (Abfinanzierung komplett mit HAR)	187.000
	Deckschicht Baugebiet Ripperlein, Altentrüdingen	58.100
	Flurbereinigung Fürnheim (komplett HAR)	2.600
	Brücke Altentrüdingen, davon 22.450 HAR	272.450
	Brücke Schobdach, Planungskosten (kompl. HAR)	16.155
	Austausch Bodenmaterial Festplatz, Planung	15.000
	Temporärer Festplatz	15.000
	Private Sanierungen Altstadt	13.000
	Erschließungsanlagen „am Südhang“ (davon HAR 70.400)	110.000
	Baugebiet Geilsheim, Deckschicht	60.100
	Erschließungsanlage Ortsausgag n. Gnotzheim,	15.000
	Erschließungsanlage „Siegelgasse II“ , Obermögersheim, davon 33.600 HAR	58.700
	Erschließungsanlage „Tiefenweg“, Obermögersheim, komplett HAR	177.600
	Erschließungsanlage Baugebiet Fürnheim	132.400
	Gewerbegebiet Opfenrieder Feld, Deckschicht	58.100
	Bushaltstellen und Parkplätze Bahnhofplatz (davon HAR: 21.200)	36.000
	Bahnhofsgebäude, Anschluss Nahwärme	16.800
	Oettinger Straße, Gehweganpassung	90.000
	Straßenbeleuchtung	5.700
7	Kanalerweiterung Baugebiet Obermögersheim (komplett HAR)	120.000
	Kläranlage, Rasenmäher-Traktor	23.000
	Kläranlage, Pumpe, komplett HAR	19.800
	Kläranlage Obermögersheim, Austausch Rechen	47.100
	Kanal Danziger/Breslauer Straße, davon 40.000 HAR	89.300
	Kanal Oettinger Straße	500.000
	Kanalerweiterung Baugebiet „am Südhang“ (davon HAR: 160.500)	176.800
	Hausanschlüsse, davon 88.000 HAR	178.000
	Hesselberghalle, Arbeitsgeräte	7.900

	Hesselberghalle, Fluchttüren	155.000
	Telekom-Halle, Anschluss Nahwärme	11.100
	Wirtschaftswegebau Ortsteile u. Stadt	60.000
	Anhänger PKW Bauhof	4.500
8	Glasfaserausbau	2.000.000
	Beamer Bürgersaal	6.000
	Stromladesäule Poststraße, Zuschuss	10.800
	Grunderwerb	50.000
	Buswartehäuser	18.900
	Öko-Konto	86.500
Gesamtsumme:		5.761.705
	(davon HAR: 1.007.905)	

Anmerkungen zu den im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und zum Finanzplan

Im Rathaus sollen die Brandschutzmaßnahmen geplant werden. Dafür sind bei HH-Stelle 0600.9450 15.000 € eingestellt
Der Umbau des EG und des 1. OG vom alten Bauamt mit 450.000 wird ab 2028 vorgesehen (HH-Stelle 0600.9451).

Die Ausstattung mit Pagern wurde bereits 2025 umgesetzt, diese werden im HH-Jahr 2026 mit 23.800 € bezuschusst (HH-Stelle 1300.3610)..
Die Umrüstung der Sirenen (HH-Stelle 1300.9450) ist abgeschlossen, hier steht noch ein Zuschuss in Höhe von 21.800 € aus (HH-Stelle 1300.3610).
Für Sektionaltore in Obermögersheim sind 12.000 € vorhanden, für die Notstromversorgung der Gerätehäuser sind 30.000 € verfügbar, sowie für Umbaumaßnahmen 40.000 € (HH-Stelle 1300.9450).

Im Feuerwehrbedarfsplan sind an den Gerätehäusern Umbauten und Erweiterungen gelistet. Die konkreten Planungen und Kosten liegen noch nicht vor und sind bisher nur grob geschätzt (HH-Stelle 1300.9450).
Der Bedarfsplan enthält auch ein Fahrzeugkonzept. Bei HH-Stelle 1300.9350 sind bereits die meisten Fahrzeuge eingeplant. So ist ein TLF 4000, ein MTW für Geilsheim und Obermögersheim, ein LF 10 und ein Mehrzweckfahrzeug für Wassertrüdingen, ein Hochwasserboot mit Anhänger und ein Zuschuss für ein Fahrzeug für Schobdach dargestellt (Ausgaben im Zeitraum 2026 - 2029: 1.280.300, Zuschüsse sind mit 467.200 zu erwarten).

Bei der Grundschule (HH-Stelle 2100.9450) muss eine Absturzsicherung für 22.000 € hergestellt werden und es muss ein Wärmemengenzähler eingebaut werden (4.600 €).

Bei HH-Stelle 3490.9450 wurde der Anschluss des Kulturtreffs an die Nahwärme mit 27.900 € berücksichtigt. Diese Maßnahme wird mit 13.300 € bezuschusst (HH-Stelle 3490.3610). Im Jahr 2025 sind Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 15.000 € geplant (HH-Stelle 3490.5000).

Der Bau des Hauses der Kirche wird von der Stadt mit 12.500 € nach Förderrichtlinie Denkmalschutz bezuschusst (HH-Stelle 3650.9880).

Für ein neues Jugend-Zentrum in Wassertrüdingen ist ein Budget in Höhe von 150.000 € vorhanden. Die Veranschlagung ist nun im Verwaltungshaushalt bei HH-Stelle 8800.5000.

Nach Erwerb des Gebäudes „guter Hirte“ wurden Ratenzahlungen seit 2023 auf 10 Jahre (HH-Stelle 4641.9320) eingestellt.

Die Vorplanungen zu einer eventuellen Erneuerung des Gebäudes sind bei HH-Stelle 6100.6572 enthalten. Es soll dabei auch eine Vergleichsberechnung erfolgen, ob nicht ein mit FAG-Mitteln geförderter Neubau wirtschaftlicher ist. Bei HH-Stelle 4641.9450 sind für 2028 schon einmal 700.000 € angesetzt, die Zuschüsse bei 4641.3610.

Für den Anschluss an das Nahwärmenetz sind bei 4641.9450 für 2026 32.100 € vorhanden. Die KFW-Förderung (HH-Stelle 4641.3610) beträgt 9.600 €.

Für die nötigsten Reparaturen sind in den Jahren von 2026 bis 2029 insgesamt 67.000 € verfügbar (HH-Stelle 4641.5000).

Die Industriesporthalle sollte in naher Zukunft generalsaniert werden (Duschen, Dach, Fenster, WC etc.).

Von den Gesamtkosten in Höhe von 145.000 € wurden in den Planjahren 2028 und 2029 bisher 90.000 € vorgesehen.

Für die Grünanlagenpflege sind über die Jahre Gerätschaften mit insgesamt 14.000 € bei HH-Stelle 5800.9350 vorgesehen.

Im Sonnenuhrenpark sind Ausgaben für einen Sonnenschirm und eine Spülmaschine für 15.000 € bei 5802.9350 geplant.

Für die Aufwertung des Gipfelareals auf dem Hesselberg wurde bei HH-Stelle 5930.9880 ein HAR in Höhe von ~ 28.900 € gebildet. Die laufenden Aufwendungen sind bei 5930.7090 veranschlagt und betragen jährlich 6.000 €.

Derzeit ist die Schaffung neuer Baugebiete und Gewerbegebiete nicht geplant. Es sollte vorrangiges Ziel sein, Baulücken zu schließen und Leerstand zu nutzen.

Dennoch sind für den Erwerb weiterer Grundstücke Mittel in Höhe von 500.000 € bei HH-Stelle 6200.9320 vorgesehen um bei Gelegenheit Flächen erwerben zu können. Mittel für Tauschflächen (HH-Stelle 8800.9320) wurden ebenfalls mit 110.000 € berücksichtigt.

Die Erdverkabelung der Freileitung nördlich des Baugebietes „Am Südhang“ durch die N-Ergie ist teilweise von der Stadt zu bezahlen. Hierzu wurden Mittel bei HH-Stelle 6200.9450 eingeplant, verteilt auf die Jahre 2026 und 2027.

Im Bauhof ist der Ersatz eines Traktors mit 174.500 € für 2027 geplant (HH-Stelle 6300.9350).

Die Erneuerung der Rosen-/Siedlerstraße (HH-Stelle 6301.9510) ist für die Jahre 2028 bis 2030 anvisiert. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 713.000 €. Nimmt man die Kosten für die Erneuerung des Kanals hinzu, liegen die Gesamtkosten bei rund 1.158.100 €.

Beim Radwegebau wird die Maßnahme Fürnheim-Reichenbach (HH-Stelle 6302.9503) mit dem Haushaltsrest von 180.000 € finanziert. Zuschüsse sind noch in Höhe von 50.000 € zu erwarten.

Die Erneuerung der Danziger/Breslauer Straße (HH-Stelle 6303.9510) wird mit einem Haushaltsrest über 187.000 € abgeschlossen. Für die restlichen Kosten im Bereich Abwasser stehen insgesamt 169.300 € zu Buche (HH-Stelle 7010.9536 und 7010.9537).

Die Fertigstellung der vorhandenen Erschließungsanlage des Baugebiets „Ripperlein“ in Altentrüdingen (HH-Stelle 6307.9510) ist im Jahr 2026 mit 58.100 € berücksichtigt.

Die Flurbereinigung Fürnheim ist abgeschlossen. Im Jahr 2026 sind noch restliche Kosten in Höhe von 2.600 € (HH-Stelle 6313.9510) veranschlagt.

Die Erneuerung der Dorfbrücke in Altentrüdingen bei HH-Stelle 6321.9510 ist mit einer Kostenberechnung von 1.855.000 € berücksichtigt. Die Maßnahme soll ab 2026 durchgeführt werden. Zuschüsse sind in Höhe von insgesamt rund 800.000 € eingeplant, zusätzlich sind von den Baukosten noch 40.000 € vom Denkmalamt zu erwarten. Aus dem Investitionsbudget sind ebenfalls 259.800 € an Zuschuss angesetzt.

Für den Ersatzneubau der Ortsbrücke in Schobdach wurden Gesamtkosten in Höhe von 942.100 € ermittelt, eine Kostenberechnung liegt vor. Die Kosten sind in den Jahren 2028 und 2029 zum größten Teil vorgesehen. Zuschüsse in Höhe von 421.200 € sind ebenfalls eingestellt.

Nach Auskunft der Förderstelle, kann nur eine der beiden Brücken (Altentrüdingen oder Schobdach) gefördert werden. Deshalb muss die Brücke in Schobdach geschoben werden, bis wieder neue Fördermittel vorhanden sind.

Für die Neugestaltung des Vorplatzes am Haus der Kirche steht noch ein Zuschuss aus bei HH-Stelle 6324.3610 mit 214.300 €.

Das belastete Erdreich am Festplatz muss entsorgt werden. Die Gesamtkosten sind mit 420.000 € geschätzt. Im Jahr 2026 sind die Planungskosten, in den Jahren 2028 bis 2029 die Ausführungskosten bei HH-Stelle 6324.9504 aufgeführt.

Der Rückbau des temporären Park- und Festplatzes (HH-Stelle 6324.9517) in Höhe von 15.000 € ist veranschlagt .

Für das Fassadenprogramm werden die Mittel von 40.000 € auf 13.000 € jährlich herabgesetzt. Die Sanierungen werden von der Regierung mit 60% gefördert, diese Einnahmen sind mit jährlich 7.800 € bei HH-Stelle 6324.3610 erfasst.

Die Dorferneuerung in Schobdach wurde bei HH-Stelle 6325.9510 aufgenommen. Für 2026 sind die Kosten für die Zeit vor der Umsetzungsphase (ab 2028) im Verwaltungshaushalt bei HH-Stelle 6100.6572. Die Kosten der Umsetzungsprojekte stehen noch nicht fest, insoweit sind die Ansätze im Vermögenshaushalt in den Jahren 2028 bis 2029 nur geschätzt.

Für die Erschließungsanlagen im Baugebiet „am Südhang“ in Wassertrüdingen (HH-Stelle 6330.9510) sind im Jahr 2026 noch Restkosten in Höhe von 110.000 € vorgesehen.

Im Baugebiet „obere Weeth“ in Geilsheim (HH-Stelle 6332.9510) ist die Deckschicht mit 60.100 € für 2026 angedacht.

Bei HH-Stelle 6335.9512 ist die Erweiterung einer Erschließungsanlage mit 15.000 € für 2025 vorgesehen.

Das neue Baugebiet „Siegelgasse II“ in Obermögersheim (HH-Stelle 6335.9513) wird in 2026 fertiggestellt, die restlichen Kosten belaufen sich auf 58.700 €.

Die Erschließungsanlage Tiefenweg wird in diesem Zuge ebenso fertiggestellt (HH-Stelle 6335.9514). Kosten fallen in 2026 in Höhe von 177.600 € an.

Die Kosten für die Kanalisation (HH-Stelle 7004.9536 und 7010.9537) sind mit den restlichen Kosten ebenfalls in 2026 veranschlagt.

Im Baugebiet Fürnheim wird die Fertigstellung der Erschließungsanlage mit 132.400 € für 2026 vorgesehen (HH-Stelle 6339.9510).

Das Gewerbegebiet „Opfenrieder Feld“ (HH-Stelle 6359.9510) erhält die Deckschicht 2026. Die Kosten belaufen sich auf 58.100 €.

Bei HH-Stelle 6380.9500 wird die Herstellung von Bushaltestellen und Parkplätzen am Bahnhof noch mit 36.700 € berücksichtigt..

Die Maßnahme wird gefördert, die noch ausstehenden Zuschüsse sind bei HH-Stelle 6380.3610 eingeplant.

Das Bahnhofsgebäude wird mit einem Anschluss an die Nahwärmeversorgung versehen, Restkosten sind mit 16.800 € bei der HH-Stelle 6381.9450 geplant, der Zuschuss von 7.500 € ist bei HH-Stelle 6381.3610 angesetzt.

Das staatliche Bauamt wird ab 2027 die Oettinger Straße (Staatsstraße) erneuern. Dabei werden auch Anpassungen der Gehwege in einem Teilbereich erforderlich. Dafür stehen 500.000 € an Mitteln zur Verfügung (HH-Stelle 6610.9510). Bei dieser Gelegenheit wird auch der Kanal (HH-Stelle 7010.9536 und 7010.9537) mit einem Aufwand von 942.200 € erneuert.

Für die Sanierung von Straßen wurden sowohl im Haushaltsjahr, als auch in den Planjahren Beträge eingestellt (HH-Stelle 6300.5130), insgesamt stehen 380.000 € zur Verfügung.

Die Sanierung von Gehwegen (HH-Stelle 6300.5131) konnte nicht in beantragter Höhe eingeplant werden. Von den gewünschten 207.000 € sind leider nur 170.000 € veranschlagt. Für Brückenunterhalt stehen bei HH-Stelle 6300.5141 insgesamt 84.000 € bereit.

Bei 7008.9350 ist eine Ersatzbeschaffung des Rasenmäher-Traktors für das Jahr 2026 vorgesehen. Die Kosten betragen 23.000 €.

In der Kläranlage in Obermögersheim muss der Rechen für 47.100 € erneuert werden (HH-Stelle 7008.9630).

In Obermögersheim muss der Kanal bei der Kirche saniert werden. Die Kosten bei HH-Stelle 7000.5151 betragen 130.000 €.

Die Deponien in Obermögersheim und Altentrüdingen sind noch abzuschließen. Die Kosten belaufen sich auf rund 70.000 €, im Haushalt sind bei HH-Stelle 7201.5000 die nötigen Mittel berücksichtigt.

Die Deponie in Wassertrüdingen (HH-Stelle 7202.5000) muss noch abgeschlossen werden. Die Schätzkosten betragen 250.000 € und sind über die Jahre 2026 bis 2029 komplett im Zahlenwerk hinterlegt.

Bei der Hesselberghalle sind Brandschutzmaßnahmen für die Fluchttüren mit 155.000 € bei HH-Stelle 7621.9450 angesetzt. Ob auch eine Brandmeldeanlage (Kosten 320.000 €) nötig ist, wird im Laufe des Jahres 2026 geklärt.

Die Telekom-Halle erhält einen Anschluss an die Nahwärmeversorgung (11.100 € für die Restkosten bei 7711.9450, noch ausstehender Zuschuss: 5.800 € bei HH-Stelle 7711.3610).

Für den Bau von Wirtschaftswegen in der Stadt und den Ortsteilen wurden bei UA 78 für 2026 60.000 € eingeplant, die Ansätze für 2027 ff wurden ebenso auf 60.000 € erhöht, bei entsprechender hälftiger Kostenbeteiligung der Jagdgenossenschaften.

Die Breitbandversorgung (8180.9500) ist nicht Aufgabe der Kommunen. Bei einer 90-prozentigen Förderung war es möglich, Geilsheim anzuschließen. Hier gibt es noch einen Rest-Zuschuss in Höhe von 182.700 € (HH-Stelle 8180.3610).

Für den Ausbau im restlichen Gebiet sind bei HH-Stelle 8180.9500 6.390.000 € vorhanden, die Förderung beträgt 5.801.000 €, so dass der Eigenanteil der Stadt bei 639.000 € liegt. Zusätzlich sind hierfür 609.000 € aus dem Investitionsbudget angesetzt.

Bei der Wasserversorgung sind keine Investitionen mehr geplant, die Wasserversorgung obliegt seit 2026 dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Hesselberggruppe.

Für die Errichtung einer Stromladesäule in der Poststraße (HH-Stelle 8720.9880) wurde ein Zuschuss von 10.800 € angesetzt.

In Obermögersheim wurde ein Buswartehäuschen aufgestellt. Dazu ist noch die Installation von Sitzbänken in 3 Buswartehäuschen vorgesehen (HH-Stelle 8807.9510).

Die Aufwertung von Öko-Konto-Flächen für Ausgleichsmaßnahmen ist bei 8810.9320 mit 86.500 € berücksichtigt.

7. Entwicklung der Rücklagen im Haushaltsjahr und den 3 folgenden Jahren

Entwicklung der allgemeinen Rücklage

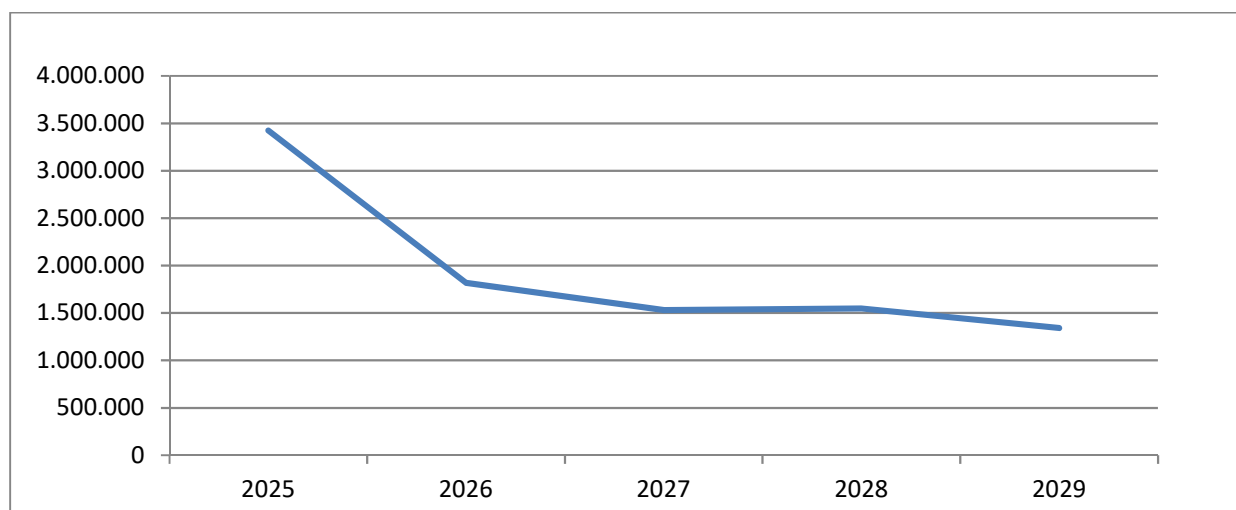
	2025	2026	2027	2028	2029
Stand zum Jahresanfang	2.905.656	3.424.716	1.819.616	1.530.116	1.547.216
Zuführung	1.167.760	0	0	17.100	0
Entnahme	-648.700	-1.605.100	-289.500	0	-205.900
Stand zum Jahresende	3.424.716	1.819.616	1.530.116	1.547.216	1.341.316

Die Mindestrücklage nach § 20 Abs. 2 KommHV wird im Haushaltsjahr 2026 und in allen Planjahren erreicht (vgl. Übersicht Rücklagen).

2024 wurde ein Großteil des vom Wasserwirtschaftsamt erhaltenen Betrages für den Unterhalt der Hochwasserschutzanlagen in die Rücklagen eingestellt. In der allgemeinen Rücklage ist deshalb ein Betrag in Höhe von 746.500 € enthalten, der nur für die festgelegten Zwecke verfügbar ist.

Der langfristige Aufbau und Erhalt der Rücklagen ist weiterhin kontinuierlich anzustreben. Andernfalls können Einnahmeausfälle oder außerplanmäßige Ausgaben nicht ohne weitere Darlehen gestemmt werden. Auch für sich kurzfristig ergebende Möglichkeiten zum Grunderwerb ist eine ausreichend hohe Rücklage unabdingbar.

Rücklagen zum Jahresende:



8. Kassenlage im Vorjahr (2025)

Der Höchstbetrag der Kassenkredite nach Haushaltssatzung lag bei 3.000.000 €. Der Kassenkredit musste nicht beansprucht werden, durch kurzfristige Verstärkung der Betriebsmittel aus den Rücklagen war dies nicht nötig.

9. Wirtschaftslage von Eigenbetrieben und Kommunalunternehmen

Die Stadt Wassertrüdingen hat weder Eigenbetriebe eingerichtet, noch Kommunalunternehmen errichtet.

10. Beurteilung der Finanzlage der Stadt Wassertrüdingen

Die Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2026 werden deutlich niedriger ausfallen als ursprünglich geplant.

Glücklicherweise kann das neue Investitions-Budget aus den Sondermilliarden des Bundes mit insgesamt 868.890 € (vorläufig und einmalig) die Ausfälle abmildern. Dieses Budget ist schon ab Mai 2026 verfügbar für neue Projekte wie eventuell den Ausbau der Rosen-/Siedlerstraße, die Brücke in Altentrüdingen, die Dorferneuerung in Schobdach, den Ausbau der Oettinger Straße oder den Breitbandausbau auf den Ortsteilen, so dass die Mittel vollständig eingeplant werden können. Es sind auch Doppelförderungen möglich.

Aus dem Budget wurden 2026 beim Breitbandausbau (HH-Stelle 8180.3610) 609.000 € eingeplant und für 2027 bei der Brücke Altentrüdingen (HH-Stelle 6321.3610) die restlichen 259.800 € eingeplant.

Um die nötigen Einsparungen nicht nur im Vermögenshaushalt anzusetzen, sind auch Einsparungen im Verwaltungshaushalt vorgenommen worden

Es wurde für die Planjahre 2027 bis 2029 bereits Einnahmenverbesserung angenommen (Nutzungsgebühren, Friedhofsgebühren, etc.). Diese sollen im Laufe des Jahres konkret im Gremium vorgestellt und beraten werden.

Der Grundsatz „Pflichtaufgabe vor freiwilliger Leistung“ muss weiterhin beachtet werden.

Es ist weiterhin nötig, noch mehr zu priorisieren und sich auf wenige Investitionen zu beschränken, die auch in absehbarer Zeit umgesetzt werden können.

Da die Hebesätze bei den Grundsteuern und der Gewerbesteuer schon relativ hoch sind, ist die Anhebung bei den Nutzungsgebühren und den Verwaltungsgebühren beabsichtigt und nötig.

Die Finanzlage ist daher weiterhin als angespannt zu betrachten, freiwillige Leistungen können nach wie vor nur mit Maß erfolgen.

Achim Schlicker
Stadtkämmerer

Wassertrüdingen, den 18.03.2026